Beschl.-Nr. 2
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 21.09.2018

Betreff: Änderung § 23 der Geschäftsordnung, 1. Lesung

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 45 Mitgliedern waren 28 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Von der Ergänzung des § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut mit dem Wortlaut

Personenbezogene Daten dürfen in der Tagesordnung und in den Sitzungsvorlagen nicht enthalten sein, es sei denn, die Kenntnis über diese Daten ist zur Meinungsbildung und Beschlussfassung zwingend erforderlich. In diesen Fällen erhalten den Zugriff auf die Sitzungsvorlagen ausschließlich die Mitglieder des Ausschusses bzw. die für die Ausschusssitzung benannten Vertreter.
Die Nennung von besonders sensiblen personenbezogenen Daten wie z.B. Angaben im Rahmen von Strafverfahren etc. ist, sofern ihre Kenntnis für die Meinungsbildung und Beschlussfassung unabdingbar ist, nur mit nummerierten Tischvorlagen zulässig, die nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes wieder einzusammeln sind.

wird gemäß § 38 der Geschäftsordnung in 1. Lesung Kenntnis genommen.

Landshut, den 21.09.2018
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister